

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
26.05.2008	781-45/2008	8 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.1

Betreff

Bestellung der Mitglieder für den Ausländerbeirat gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☐	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	18.06.2008	5 öT	7	0	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	20.06.2008	8 öT	29	0	0	0659/08

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000. 40100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Bestellung von

Herrn Van Dang Huu

Herrn Ali Mohammed Musa

Frau Valeria Costescu

Frau Dijana Arab

als ausländisches Mitglied in den Ausländerbeirat der Stadt Eisenach.

2. Die Bestellung von

Herrn Gerald Kocian

Frau Anne-Katrin May

als Bürger der Stadt Eisenach in den Ausländerbeirat der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Der § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach regelt die Zusammensetzung und die Bestellung des ehrenamtlichen Ausländerbeirates der Stadt Eisenach.

Der Ausländerbeirat ist ehrenamtlich für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates tätig.

Aufgabe des Ausländerbeirates ist es, an der Verbesserung der Lebensverhältnisse der ausländischen Einwohner in der Stadt mitzuwirken, ihnen das Leben in Deutschland zu erleichtern und die Beziehungen zwischen den deutschen und den ausländischen Einwohnern in der Stadt zu fördern. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Ausländerfragen. Der Ausländerbeirat berichtet einmal jährlich dem Stadtrat.

Der Ausländerbeirat besteht gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach aus dem Ausländerbeauftragten und sechs weiteren Mitgliedern. Er setzt sich aus drei Bürgern und vier ausländischen Einwohnern zusammen. Gemäß § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach ist der Ausländerbeauftragte der Vorsitzende des Ausländerbeirates.

In der Stadtratssitzung am 25.04.2008 bestellte der Oberbürgermeister nach Zustimmung des Stadtrats Frau Maike Röder zur Ausländerbeauftragten. Frau Röder ist Bürgerin der Stadt Eisenach, so dass durch den Stadtrat zwei Bürger und vier ausländische Einwohner zu bestellen sind.

Durch öffentliche Bekanntmachung am 28.04.2008 wurde über die Bildung des Ausländerbeirates informiert und zur Abgabe von Bewerbungen von ausländischen Einwohnern aufgerufen. Die Frist zur Abgabe der Bewerbung endete am 15.05.2008. Fünf ausländische Einwohner haben sich beworben.

Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen von ausländischen Einwohnern durch die Ausländerbehörde ergab, dass alle die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitarbeit erfüllen.

Von allen Bewerbern liegen die Einverständniserklärungen gemäß § 10 Abs. 5 Buchstabe b der Hauptsatzung der Stadt Eisenach vor.

Gemäß § 10 Abs. 5 Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Eisenach ist der Stadtrat nicht an diese Bewerbungen gebunden. Die Fraktionen können folglich weitere Vorschläge unterbreiten.

Bei der Bestellung der ausländischen Einwohner soll gemäß § 10 Abs. 5 Buchstabe b der Hauptsatzung der Stadt Eisenach das Stärkeverhältnis der in der Stadt Eisenach lebenden unterschiedlichen Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach gilt für die Bestellung der Bürger das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse entsprechend. Gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach findet bei der Besetzung der Ausschüsse das mathematische Verhältnisverfahren Hare-Niemeyer Anwendung. Danach haben die Fraktionen CDU und DIE LINKE. das Vorschlagsrecht für die Bestellung der zwei Bürger.

Doht
Oberbürgermeister

Lieske
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Übersicht Bewerbungen ausländischer Einwohner
2. Übersicht über das Stärkeverhältnis der in Eisenach vertretenen unterschiedlichen Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Ute Lieske	Oliver Koch	Nicole Päsler (Tel.:670 432)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	